









04.11.2025 Webinar

2,5 Stunden Fortbildung – 10.00 bis 12.30 Uhr - € 150,00 netto

25er-Update Betriebsübergang § 613 a BGB

Die Lockerungen der Rechtsprechung des BAG zu den Anforderungen an die Unterrichtung

Vorherige Zuordnung des Arbeitnehmers zur entsprechenden Einheit - BAG 21.03.2024

https://www.bundesarbeitsgericht.de/en/sitzungsergebnis/2-azr-79-23/



Dr. Manfred Schneider Rechtsanwalt Fachanwalt für Arbeitsrecht

Bahnhofplatz 12 *Altes Finanzamt* 78462 Konstanz Telefon 07531 / 808-930 Telefax 07531 / 808-929

App "Arbeitsrechtstag" in App Store + Play Store

info@arbeitsrechtstag.com www.arbeitsrechtstag.com



Karin Spelge

Vorsitzende Richterin am Bundesarbeitsgericht

6. Senat BAG

I. Kompetenzen des EuGH und der nationalen Gerichte beim Betriebsübergang

II. Übergang wirtschaftlicher Einheit

- Zielrichtung des Arbeitnehmerschutzes der Betriebsübergangs-Richtlinie
- Maßgeblichkeit der Wahrung der Identität einer auf Dauer angelegten Einheit in Abgrenzung zur Funktionsnachfolge
- Notwendigkeit des Bestehens einer übergangsfähigen wirtschaftlichen Einheit vor dem Betriebsübergang
 - Neue Rechtsprechung zu den Gestaltungsmöglichkeiten des Unternehmens: Kann eine neue Einheit kurz vor dem Betriebsübergang nur für den Zweck des Betriebsübergangs geschaffen werden?
 - Grenze des Rechtsmissbrauchs
- Notwendigkeit der Zuordnung des konkreten Arbeitnehmers zum übergehenden Betrieb/Betriebsteil
- Bedeutung der Übernahme von Gesellschaftsanteilen
- Einordnung des Geschäftsmodells "wet lease" in der Flugzeugbranche
- Kein Betriebsübergang durch Gründung eines Gemeinschaftsbetriebs
- Keine Kategorisierung von "betriebsmittelarmen" und "betriebsmittelgeprägten"
 Betrieben
- Schädliche und unschädliche Unterbrechung

III. Prozessuales mit den beiden Fallen ...

- Falle I: Mögliche Unschlüssigkeit der Kündigungsschutzklage bei Geltendmachung eines Betriebsübergang für einen Zeitpunkt vor dem Zugang der Kündigung
- Falle II: Unzulässige subj. Klagehäufung bei Stellung von Kündigungsschutzklage als Hauptantrag und Klage auf Feststellung eines Arbeitsverhältnis mit vermeintlichem Erwerber als Hilfsantrag?
- Betriebsübergang und Darlegungslast Keine Vorlage an den EuGH Klarstellung von BAG 27.2.2020 – 8 AZR 215/20
- Darlegungslast für die ordnungsgemäße Unterrichtung des Arbeitnehmers
- Grundsätze für die Überprüfung der Zuordnung

IV. Rechtsfolge des Betriebsübergangs

- Übergang nur des der übergehenden Einheit zugeordneten Personals → keine Zuordnung nach den Grundsätzen des § 1 Abs. 3 KSchG!
- Probleme bei der Zuordnung zu mehreren Betriebsteilen
- Wechsel des Vertragspartners
- Folgen für Regelungen, die an die Dauer der Betriebszugehörigkeit anknüpfen

V. Unterrichtung der Arbeitnehmer nach § 613a Absatz 5 BGB

- die Form
- und der Zeitpunkt
- sowie der Inhalt: Korrelation von Unterrichtungspflicht und Widerspruchsrecht
- Lockerung der Anforderungen durch die aktuelle Rechtsprechung des BAG!

VI. Widerspruchsrecht nach § 613a Absatz 6 BGB

- Probleme bei Ketten-Betriebsübergängen
- Verwirkung des Widerspruchsrechts

VII. Verbot der Kündigung wegen Betriebsübergangs § 613a Absatz 4 BGB

- Materiell-rechtliche Abgrenzung von § 1 KSchG und § 613a Abs. 4 BGB
- Wirksame Kündigung nach Erwerberkonzept

weiter au	f Seite	3
-----------	---------	---

Webinar am 04.11.2025 von 10.00 bis 12.30 Uhr

25er-Update Betriebsübergang § 613 a BGB

Karin Spelge

Vorsitzende Richterin am Bundesarbeitsgericht 6. Senat

Anmeldung

Homepage: www.arbeitsrechtstag.com - Fax: 07531 / 808 929

Teilnahmegebühr / Stornierung

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit € 178,50 brutto. Darin enthalten: Skript per PDF. Stornierung bis zum 02.11.2025 kostenlos. Ab 03.11.2025 fällt die volle Gebühr an.

Anmeldebestätigung / Rechnung / Teilnahmebestätigung / Passwort

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Veranstaltung erfüllt die Fachanwaltsordnung und § 37 Absatz 6 BetrVG mit 2,5 Stunden Fortbildung. Die Teilnahmebestätigung erhalten Sie, indem Sie uns eine Mail mit dem Passwort – welches während des Webinars bekannt gegeben wird - nach der Veranstaltung zusenden und sobald die Teilnahmegebühr beglichen wurde.

Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet, alle Daten werden nach dem Webinar komplett gelöscht.

Zugang Webinar

Rechtzeitig vor dem 04.11.2025 erhalten Sie den Link für den Download zum virtuellen Seminarraum. Als technische Plattform nutzen wir ZOOM.

Ich stimme zu, dass meine übermittelten Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet, genutzt werden dürfen. Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden. Ein Anspruch auf Lernkontrolle nach FernUSG besteht nicht.

Name/Vorname
Kanzlei/Unternehmen/Funktion
Adresse
Mail
Mail
- Optimal wäre, wenn Sie Ihre direkte Mailadresse für den Zugang zum Webinar angeben könnten -
Tel/Fax
Datum/Unterschrift